

# Allgemeine Gesundheits- u. Sicherheitsvorschriften

für

## Mitarbeiter und Fremdfirmen



Hamburger Containerboard  
PRINZHORN GROUP

# 2023

# INHALT

## Allg. Werksvorschriften / PSA

- S 5  Sicherheits- und Gesundheitsleitsätze
- S 7  Richtlinien zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz
- S 8  Für Mitarbeiter von Fremdfirmen
- S 14  Allgemeine Verhaltensregeln
- S 9  Anforderung an die Hygiene
- S 15  Persönliche Schutzausrüstung
- S 17  Ordnung und Sauberkeit

## Vorbereitung der Arbeiten

- S 24  Hebeschlingen
- S 25  Betreten von elektrischen Betriebsstätten
- S 25  Arbeiten in elektrischen Betriebsstätten
- S 25  Arbeiten in Behältern

## Durchführung der Tätigkeiten

- S 30  Umgang mit Chemikalien
- S 31  Umgang mit Gefahrenstoffen
- S 33  Masken und Filter
- S 36  Bedienung von Kränen und Staplern
- S 37  Arbeiten auf Gerüsten
- S 38  Arbeiten mittels Anlege- und Stehleitern
- S 40  Vorort Reparaturschalter
- S 41  Absturzsicherung
- S 42  Mögliche Absperrmassnahmen

## Erste Hilfe

- S 43  Unfall - was tun? / Notruf
- S 44  Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- S 45  Regloser Notfallpatient
- S 48  Verbrennungen / Verbrühungen
- S 49  Verätzungen
- S 64  Defibrillator
- S 65  Erste Hilfe Kästen

## Brandschutz

- S 66  Verhalten im Brandfall  
S 67  Anwendung von Feuerlöschern  
S 71  Flächendeckende Brandmeldeanlage und Brandschutzpläne  
S 72  Eingesetzte Melde-Elemente bei W. Hamburger  
S 73  Freihalten von Fluchtwegen und Brandschutzeinrichtungen  
S 74  Vorgangsweise bei Heissarbeiten  
S 75  Freigabebeschein für brandgefährliche Tätigkeiten  
S 76  Verwendung von Vollmasken mit Kombinationsfilter

### BESTÄTIGUNG DER DURCHGEFÜHRTEN UNTERWEISUNG

Name und Firma bitte in Druckschrift ausfüllen

#### Mitarbeiter:

.....  
(Name)

.....  
(Firma)

.....  
(Unterschrift)

#### Vortragender:

.....  
(Name)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

Mitarbeiterunterweisung lt. §14 ASCHG

Der Unterwiesene bestätigt mit seiner Unterschrift, den Inhalt der Allgemeinen Sicherheitsvorschriften von W. Hamburger Pitten verstanden zu haben und diese auch vollständig einzuhalten.

## EINLEITUNG

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jeder Arbeitsunfall in unserem Betrieb, ob meldepflichtig oder Beinaheunfall, ist einer zuviel!

Arbeitssicherheit fängt bei jedem Einzelnen von uns an und unser gemeinsamer Anspruch muss es sein, dass jeder Mitarbeiter nach seiner täglichen Arbeit gesund und unversehrt nach Hause geht. Jeder Einzelne muss hier Verantwortung übernehmen!

Diese Broschüre bietet ihnen hierzu alle nötigen Informationen für ein sorgsames und sicheres Arbeiten am Arbeitsplatz. Sie ist ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Fragen rund um Arbeitssicherheit und soll sie dabei unterstützen, im Arbeitsalltag richtige und sichere Entscheidungen zu treffen.

So können wir uns unserem gemeinsamen Ziel nähern:  
Mehr Sicherheit am Arbeitsplatz!

Ihr

Josef Krenn  
*Werksleitung*

## SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSAUSSÄTZE

- ☞ Gezielte Aus-, Weiter- und Fortbildung sichert unsere Motivation sowie Qualifikation. Sie erhöht unsere Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.  
Wir lernen ein Leben lang.
- ☞ Jeder Mitarbeiter steht für die Qualität seiner Arbeit gerade. Denn jeder einzelne ist toll und gemeinsam sind wir dadurch spitze.

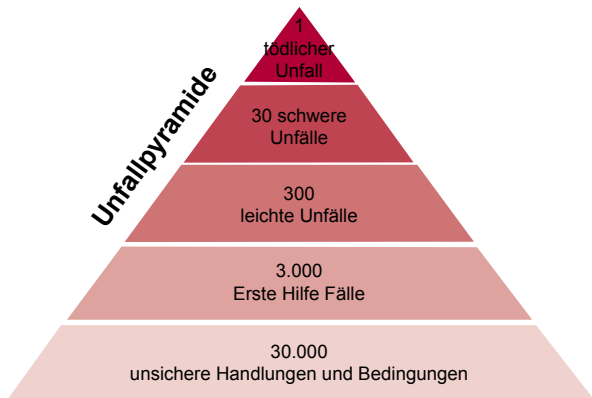
### Sicherheit am Arbeitsplatz



- Der Arbeitssicherheit den gleichen Stellenwert zu geben wie Produktivität, Qualität, Kosten-Effizienz und Umweltschutz
- Durch ständige Optimierung unserer Arbeitsbedingungen zur Sicherung eines unfallfreien Arbeitens beizutragen
- Unser tägliches Handeln so zu gestalten, dass jede Verletzung vermeidbar ist
- Unseren Führungskräften auf allen Ebenen die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle unsere Sicherheitsvorhaben erreicht werden können

- ☞ Fehler, Fehlerursachen und Fehlerkosten erfassen wir, werten wir aus und beheben wir.
- ☞ Wir sorgen dafür, dass wir funktionierende Ersatzteile haben und wissen wann wir sie brauchen. Denn schnelle Entscheidungswege und perfekte Zusammenarbeit aller Abteilungen unseres Unternehmens machen uns stark.
- ☞ Im Team verbessern wir sie ständig. Jede Veränderung ist eine Chance. Denn das erhöht unsere Leistung und hilft uns Kosten zu sparen.

## UNSER ZIEL IST NULL UNFÄLLE!



## **RICHTLINIEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

Wir bei W. Hamburger GmbH sind der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Kunden und Nachbarn, sowie der Nachhaltigkeit und dem Schutz der Umwelt verpflichtet.

### Wir zeigen dies, indem wir uns einsetzen

- einen offenen Dialog mit unseren Interessensgruppen zu führen;
- Arbeiten immer gemäß den aktuellen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen durchzuführen!
- unseren Mitarbeitern zu ermöglichen, zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung beizutragen;
- Abfall zu reduzieren und Emissionen in die Umwelt zu vermeiden;
- Energie- und Materialressourcen durch Rückgewinnung, Wiederverwendung und Wiederverwertung zu schonen;
- die Entwicklung von Produkten zu fördern, die weniger Risiken für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt in sich tragen;
- für die Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu sorgen;
- Ziele zu setzen, um zur Vermeidung von Risiken zu motivieren und unsere Leistung zu verbessern.

Wir sind bestrebt mit Auftragnehmern, Kunden, Anbietern, Händlern und Transportunternehmen zusammenzuarbeiten, die sich zu gleichen Zielen verpflichtet haben.

## FÜR MITARBEITER VON FREMDFIRMEN

**Sie befinden sich in einem Betrieb in dem sie speziellen Gefahren ausgesetzt sind !**

**Um das Gefährdungspotenzial so niedrig als möglich zu halten, sind die nachstehenden Sicherheitsmaßnahmen ausnahmslos einzuhalten !**

### Allgemein:

- Es gelten die allgemeinen Werksvorschriften und PSA-Tragepflichten, sowie die angekreuzten Bereiche auf den ersten zwei Seiten dieser ASI-Broschüre
- Die Zufahrt zum Werksgelände erfolgt ausnahmslos über die gekennzeichneten Tore 1, 2 und 3 !  
Welche Werksbereiche über die genannten Tore zu erreichen sind, ist im Zufahrtsplan (siehe Seiten 12+13) ersichtlich, wobei das Befahren des Werkslandes aber nur in unbedingt notwendigen Fällen gestattet ist !
- Halten sie sich nur in jenen Bereichen auf, wo ihnen die Ausführung von Tätigkeiten zugewiesen wird --- das Betreten anderer Werksbereiche ist verboten !
- Vor Beginn und Beendigung ihrer Tätigkeiten **MUSS** zwingend in jeder Hauptschaltwarte des jeweiligen Arbeitsbereiches eine Eintragung (An- und Abmeldung) in der vor Ort aufliegenden Evakuierungsliste erfolgen  
Hiervon ausgenommen sind nur jene externe Unternehmen welche sich ständig im Werk aufhalten, für diese gilt nur die Meldung in der jeweiligen Schaltwarte, jedoch **KEINE** Eintragung !  
Dies gilt für die Bereiche Papiermaschine 3, Papiermaschine 4, Stofflöser, Kesselhaus und Kläranlage !

### Organisation:

- Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für sein Personal verantwortlich und muss stets über den Aufenthalt aller Mitarbeiter informiert sein.
- Der Verantwortliche der Fremdfirma muss dem Projektverantwortlichen der W. Hamburger GmbH täglich über den aktuellen Personalstand und den Arbeitsfortschritt berichten !

### Betriebsgelände:

- Für Arbeiten in besonders gefährdeten Anlagenteilen wie z.B. Altpapierlagerplatz, Automatiklager oder Kläranlage ist vor Aufnahme der Tätigkeiten aufgrund möglicher Sondervorschriften ausnahmslos immer mit dem Auftraggeber der W. Hamburger GmbH Rücksprache zu halten !



## Anforderung an die Hygiene

Hamburger Containerboard ist Hersteller von Karton und Wellpappenroh-papieren, die unter anderem für die Herstellung von Lebensmittelverpackungen verwendet werden. Unsere Produkte können dabei in direkten oder indirekten Lebensmittelkontakt kommen. Aus diesem Grund unterliegen unsere Produkte, sowie auch der Herstellungsprozess den relevanten europäischen und nationalen Vorgaben. Es ist notwendig, dass unsere Mitarbeiter, externe Facharbeiter und Besucher unsere Verhaltensregeln beachten, speziell im Hinblick auf das Endprodukt.

1. Ordnung und Sauberkeit ist eine Grundvoraussetzung für ein hygienisches Arbeitsumfeld.
2. Langes Haar ist zusammenzubinden oder durch ein Haarnetz bzw. eine Anstoßkappe zu sichern.
3. Vor dem Arbeitsantritt, nach dem Besuch der Toilette, vor und nach dem Essen, Trinken oder Rauchen und auch bei stark verschmutzten Händen sind die Hände gründlich zu reinigen, ggf. zu desinfizieren (Hautschutzplan beachten).
4. Das Rauchen ist nur in angewiesenen Bereichen, deutlich getrennt vom Endprodukt, gestattet.
5. Essen und Trinken in den Bereichen Produktion, Fertigwarenlager und Labor ist nur in den Warten bzw. in definierten Räumen/Bereichen gestattet, Ausnahme: Wasser ist in allen Bereichen erlaubt. Der Transport von Lebensmitteln durch die Produktion und Lagerbereiche (z. B. Kaffee) ist auf den Besucherwegen erlaubt.
6. Arbeitsplätze und -bereiche sowie Arbeitsmittel sind sauber zu halten, speziell die Bereiche die in direktem Kontakt mit dem Endprodukt stehen.
7. Nach Beendigung von Wartungsarbeiten und Schmierungen, speziell in den Bereichen, wo das Endprodukt transportiert wird, sind diese Bereiche sauber und in gutem Zustand zu verlassen.
8. Die Verwendung von Glas und sonstigen zerbrechlichen Materialien (z. B. Glasflaschen) sind in folgenden Bereichen nicht gestattet: Produktion und Fertigwarenlager. Teller oder ähnliche Objekte (z. B. Tassen) sind in Küchen / Aufenthaltsräumen im Werk erlaubt. Zerbrochene Materialien sind umgehend und fachgerecht zu entsorgen, um das Risiko der Kontamination mit dem Fertigprodukt zu vermeiden.

9. Im Bereich der Produktion und im Fertigwarenlager sind Messer mit Abbruchklingen nicht erlaubt.
10. Die seitens des Arbeitgebers gestellte Arbeitskleidung ist zu tragen. Es ist nicht erlaubt diese außerhalb des Werksgeländes zu tragen.
11. Arbeitskleidung ist getrennt von persönlicher Kleidung zu lagern. Es ist nicht gestattet Schuhe auf den Spinden zu lagern.
12. Während dem Umgang und Transport mit dem Fertigprodukt muss sichergestellt sein, dass kein Kontakt mit offenen Wunden stattfinden kann. Offene Wunden müssen entsprechend behandelt werden. Im Fall von ansteckenden Krankheiten ist der direkte Kontakt mit dem Fertigprodukt untersagt. Der/die Vorgesetzte ist darüber zu informieren.
13. Falls Nagetiere (z. B. Mäuse oder Ratten) sich im Produktionsbereich und im Fertigwarenlager aufhalten, ist die verantwortliche Abteilung oder die verantwortliche Person umgehend zu informieren, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.
14. Bei dem Umgang mit dem Fertigprodukt ist darauf zu achten, dass keine Kontamination mit Messer- oder Schaberklängen, Glas, Heft- und Büroklammern, lose Materialien oder Öl stattfinden kann. Vorfälle sind der zuständigen Abteilung mitzuteilen und das Fertigprodukt muss für eine weitere Entscheidung gesperrt werden.
15. Nur einwandfreie Mittel (z. B. Hülsen, Paletten, Stopfen, Folien und Verpackungspapier) sind für die Verpackung und Ausrüstung des Fertigproduktes zu verwenden. Diese müssen sichtlich trocken, sauber und geruchlos sein.
16. Das Fertigprodukt ist vor der Verladung optisch zu kontrollieren, damit es frei von sichtlichen Verunreinigungen ist. Dies gilt auch für LKWs und Waggons, entsprechend der Verladerrichtlinie.
17. Hygiene-Vorfälle (z. B. zerbrochenes Glas, Kontakt mit offenen Wunden, Ölleckagen, sonstige Kontaminationen des Fertigproduktes, siehe Punkt 15) sind im elektronischen Schichtbuch (ESB) zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen sind einzuleiten.

Bedenken Sie, dass diese Verhaltensregeln auch Ihrem eigenen Schutz sowie der allgemeinen Hygiene an ihrem Arbeitsplatz dienen. Bitte weisen Sie Ihren Vorgesetzten, aber auch direkt einen Besucher oder Mitarbeiter von Fremdfirmen, auf Zuwiderhandlungen gegen unsere „Anforderungen an die Hygiene“ hin.

## ARBEITSPLATZ

### **Arbeitsmittel:**

Werkzeuge und Hilfsmittel sind in ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

**Persönliche Schutzausrüstung:** Unbedingt verwenden -  
siehe Seite 15.

**Gefahrenstellen** durch entfernte Schutzvorrichtungen, offene Gruben und Kanäle sowie entfernte Gitterroste **sind sofort ausreichend zu sichern.**

Gelb gekennzeichnete Strahlenschutzbereiche sind zu meiden.

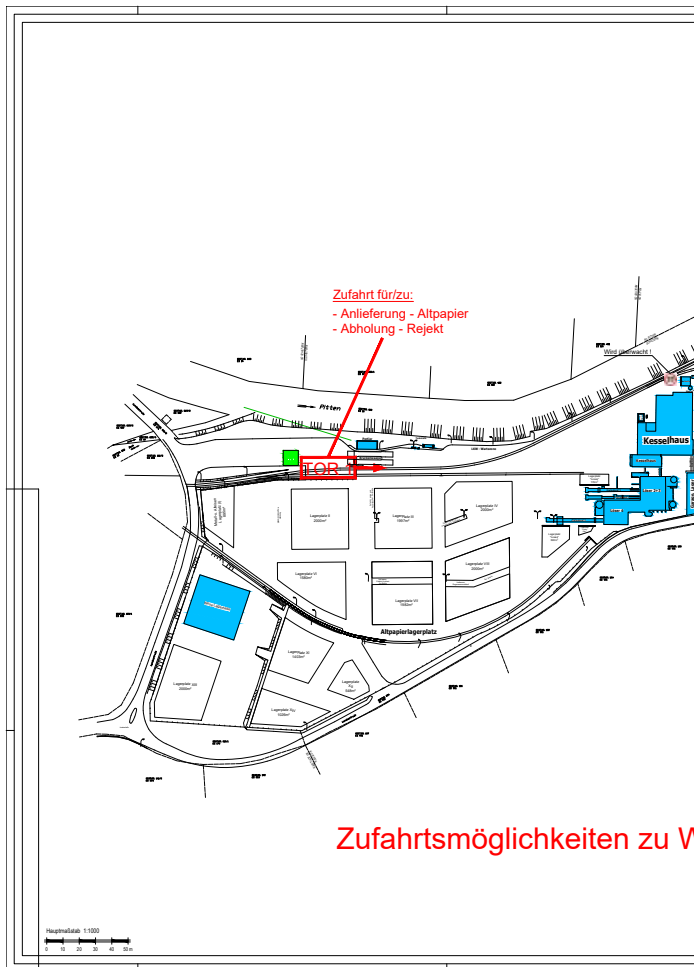
Bei Beschädigung der Biogasleitung (gelb gekennzeichnete Rohrleitung im Keller Papiermaschine 4) ist unverzüglich der Werkführer (0664 6254825/ 0664 6254824) zu informieren.

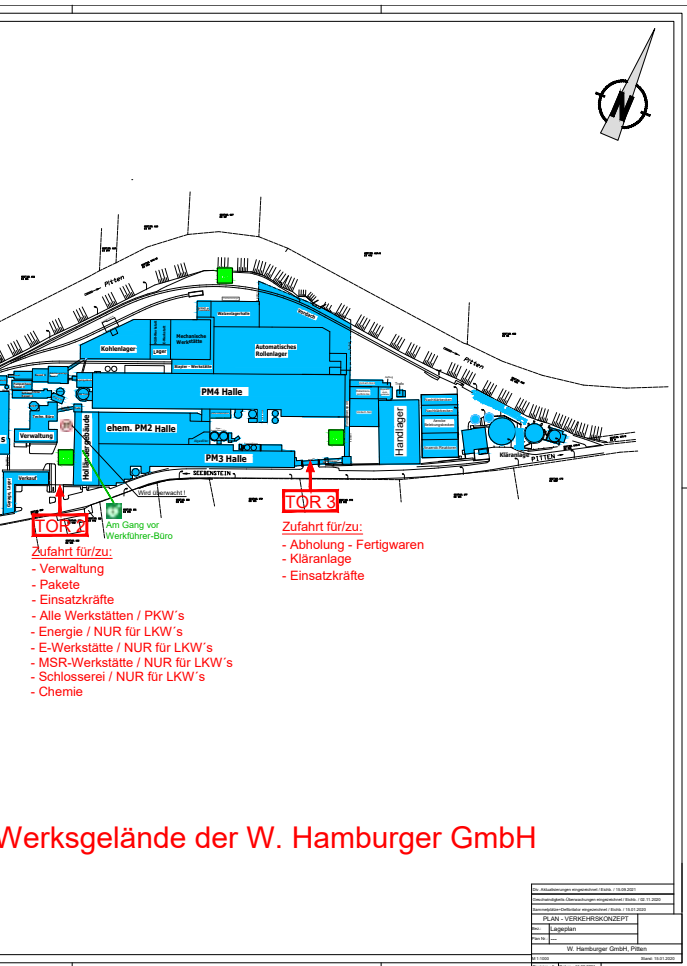
Blaue Gebotsschilder sind zu beachten.

**Diese Richtlinien werden bei Sicherheitsbegehungen kontrolliert. Zuwiderhandeln kann einen Verweis vom Werksgelände nach sich ziehen.**

Die Firma **W. Hamburger** behält sich vor, die sicherheitstechnischen Maßnahmen während der Arbeiten zu ändern bzw. anzupassen.

**Berücksichtigen Sie bitte die Hinweise  
unserer Mitarbeiter für Ihre  
Gesundheit und Sicherheit!**





## Werksgelände der W. Hamburger GmbH

Dr. Arbeitsvertrag, eingetragend 19.09.1997	
Mietvertrag, Dauerwiese, eingetragend 19.09.1997	
Baumietvertrag, Dauerwiese, eingetragend 19.09.1997	
Baumietvertrag, Dauerwiese, eingetragend 19.09.1997	
PLAN - VERKEHRSKONZEPT	
Rev.	Legenplan
Plan Nr.	-
W. Hamburger GmbH, Pflanz	
1:1 000	Stand: 10.01.2000
Version: 0	Datum: 10.09.2001

## ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Bei jeglichen Anfragen seitens der Polizei, Behörden und Medien erfolgt eine entsprechende Stellungnahme AUSNAHMSLOS nur durch unsere Werksleitung !

Besucher der WH und Fremdfirmen ist der Aufenthalt nur in den mit unseren Mitarbeitern abgestimmten Bereichen gestattet.

Die Verantwortlichen der Firmen werden vor ihrem ersten Einsatz in die Besonderheiten des Arbeitsschutzes eingewiesen. Sie sind verpflichtet ihrerseits ihre Mitarbeiter dazu zu unterweisen. Sie haben ebenso dafür Sorge zu tragen, dass ihre bei WH tätigen Aufsichtspersonen und Mitarbeiter, einschließlich ihrer Subunternehmer, Kenntnis über diese allgemeinen Sicherheitsregeln sowie die einschlägigen Gesetze, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

**Jede Verletzung und Beinaheverletzung muss unmittelbar dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden.**

Siehe AA-AS-025

**Folgende Festlegungen gelten für Besucher, Fremdfirmen und eigene Mitarbeiter in unserem Betriebsgelände:**



### Rauchen

- **Rauchen** ist ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Plätzen (Raucherinseln) gestattet.



### Fotografieren

- Fotografieren und Filmen ist nur mit Zustimmung des W. Hamburger Ansprechpartners gestattet.



### Alkohol und andere Suchtmittel

- Das Mitbringen, der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und / oder Drogen ist nicht gestattet. In einem durch **Alkohol, Arzneimittel** oder **Suchtgift** beeinträchtigtem Zustand darf nicht gearbeitet werden.

# PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



- Das Betreten der Lager- und Produktionsbereiche ist nur in Sicherheitsschuhen, Anstoßkappe und Schutzbrille gestattet.



- **Anstosskappenflicht und Schutzbrillentragepflicht** in den gekennzeichneten Bereichen. Gebotsschilder sind zu beachten.



- Bei Arbeiten mit Chemikalien, Reparaturen an Leitungen und im Umgang mit AP-Drähten ist grundsätzlich eine geeignete **Schutzbrille** zu tragen. Die Schutzbrillentragepflicht gilt grundsätzlich in allen gekennzeichneten Bereichen.



- Am gesamten Altpapierplatz, im Bereich der Verladung und der Kläranlage sind **Warnwesten** zwingend zu tragen.



- Für Persönliche Schutzausrüstung haben Fremdfirmen und Dienstleistungsunternehmen für ihre Mitarbeiter entsprechend den Arbeitsaufgaben, den Anforderungen der WH und den geltenden gesetzlichen Vorschriften selbst zu sorgen.

- Arbeitskleidung muss den bereichsspezifischen Sicherheitsvorschriften entsprechen.



## Helmtragepflicht

- **AUSNAHMSLOSE Helmtragepflicht für ALLE !!**
  - in den gekennzeichneten Bereichen
  - bei Arbeiten übereinander
  - bei angeordneter Helmtragepflicht



## Gehörschutz

- In den gekennzeichneten Bereichen des Werkes ist Gehörschutz zu tragen. Sie finden Gehörschutzstöpsel zum einmaligen Gebrauch bei jedem Produktionszugang.



## Handschutz

- Handschuhe **müssen** getragen werden bei allen Arbeiten, bei denen eine Verletzungsgefahr durch mechanische, thermische oder chemische Einwirkungen besteht.
- wenn dies in den bereichsspezifischen Regelungen vorgeschrieben ist.
  
- Handschuhe **dürfen nicht** getragen werden:
  - bei Arbeiten auf Ständerbohrmaschinen
  - bei Arbeiten an Maschinen laut bereichsspezifischen Vorschriften



## Haarnetztragepflicht

- wenn durch die Haarlänge die Gefahr einer Verletzung bei rotierenden oder sich bewegenden Maschinen oder Anlagen besteht.



## Hitzearbeiten

- Die Kühlwesten sind in den Schaltwarten erhältlich.



## Allgemeines Verhalten

- In den gekennzeichneten Zonen sind Ex-Schutz-Maßnahmen zu beachten.



## Tankstelle

- EXPLOSIONSGEFAHR, siehe Hinweisschilder direkt bei Tankstelle.



## Bekleidung

- Keine Ringe, lange Halsketten oder Uhren bei Arbeiten an Rollenschneider PM3 und PM4 sowie im Werkstättenbereich und bei Arbeiten im Bereich von elektrischen Anlagen.

## Bekleidung intern

- Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung ist ausnahmslos OHNE Zweckentfremdung (wie z. B. das Abtrennen von Ärmeln oder Hosenbeinen) zu verwenden.  
Bei Manipulation mit Schabern – langärmelige Arbeitsbluse verwenden.

## Gefahrstoffe

- Wer Gefahrstoffe in das Unternehmen bringt, hat das Sicherheitsdatenblatt unbedingt am Einsatzort vorzuhalten. Reste und Abfälle sind durch Fremdfirmen auf deren Kosten zu entsorgen. Die Entsorgung hat in jedem Fall entsprechend dem Abfallwirtschaftsgesetz zu erfolgen.

## Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

- Sie sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich sowie unsere Einrichtungen und sanitären Anlagen in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen und Defekte zu melden.

## Fahrzeuge

- **Stapler - VORRANG im Werksgelände** -  
Vorsichtig um Stapel und Ecken gehen.
- Auf den Parkplätzen muss die Parkordnung eingehalten werden, **Fremdfirmen parken ausschließlich außerhalb des Firmengeländes!!**
- Ist es unbedingt notwendig mit Fahrzeugen in das Werksgelände hereinzufahren, ist vorher Rücksprache mit dem Auftraggeber der W. Hamburger zu halten.
- interne Transportfahrzeuge (Stapler, Manipulationsgeräte) nur mit innerbetrieblicher Fahrbewilligung benutzen.
- max. Geschwindigkeit 20 km/h.



- bei Schneefahrbahn oder Eisglätte dürfen einspurige Fahrzeuge nicht benutzt werden.
- bei Dunkelheit mit Licht fahren.
- Mitfahren auf Transportfahrzeugen (Stapler) ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen auf dafür vorgesehenen Sitz- oder Standplätzen
- Radfahren - beide Hände am Lenker, kein Materialtransport, kein telefonieren

## Abfallmanagement

Grundsatz: Abfälle sind primär vom Verursacher zu entsorgen. Wenn Abfälle über das Werk entsorgt werden müssen, ist das interne Abfall-Trennkonzzept einzuhalten! Eine Verunreinigung von Boden und Gewässern muss vermieden werden! Falls doch, direkte Info an den Auftraggeber / Ansprechpartner!

- Abfälle, die von der Fremdfirma in Umlauf gebracht werden, sind wieder mitzunehmen und fachgerecht und rechtskonform durch die Fremdfirma zu entsorgen.
- Abfälle, die in Verbindung mit der Arbeitstätigkeit im Werk Pitten entstehen, sind zu sammeln und in Absprache mit dem Auftraggeber / Ansprechpartner gem. dem internen Trennsystem den Sammelstellen zuzuführen.
- Bei Fragen ist der Abfallbeauftragte einzubinden.

## Arbeitsmittel

- Beschädigte, zerbrochene, defekte oder sonstige gefährliche **Ausrüstung, Arbeitsmittel** oder **Werkzeuge** sofort ausscheiden und dem Vorgesetzten melden (Tore, Steckdosen, defekte Kabel).
- **Holzleitern** sind bei W. Hamburger **verboten**
- Gefahrenbereiche müssen je nach Gefährdung gekennzeichnet oder abgesperrt werden.
- Kräne: Nicht unter die Last treten!  
Mögliche Absturzgefahr der Last!

**Kranbedienung nur durch geprüfte Kranfahrer und gemäß AA-AS-019 (innerbetriebliche Fahrerlaubnis)**

## NOT-AUS

- Vor Beginn der Arbeiten mit Notausschaltern vertraut machen und Standorte merken.

## **Bewegte Teile**

- **Es ist verboten**, ein sich in Bewegung befindliches Produkt oder Maschinenteil mit der Hand oder einem Gegenstand zu berühren.  
Ausnahme: wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind!  
Die Handlung ist notwendig und wird ausdrücklich als genehmigte Ausnahme angeführt und die Mitarbeiter ausgebildet sind, diese Arbeiten durchzuführen.
- Achten Sie in allen Bereichen auf automatisch anlaufende oder schnell drehende Aggregate.  
**Ohne Kenntnis der Anlagenführer dürfen Einstellungen an Maschinen und Anlagen nicht durch Dritte verändert werden.**  
Die Veränderungen sind in geeigneter Form zudokumentieren.

## **Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten**

- Vor Beginn jeglicher Tätigkeiten an laufenden (sich in Betrieb befindlichen) Aggregaten und Anlagen, ist dies zwingend in der jeweiligen Schaltwarte bekanntzugeben.
- Die Fertigstellung der Tätigkeiten ist ebenso zwingend in der jeweiligen Schaltwarte zu melden.
- Maschinen und Anlagen laut Freischaltanweisung freischalten. Aussicherungsliste beachten!
- Wird mit einem Hauptschalter freigeschaltet, muss dieser mit einem Schloß gegen Wiedereinschalten gesichert werden. Jeder Professionist oder Verantwortliche einer Professionistentruppe der an dieser Maschine arbeitet, muss zusätzlich ein Schloß einhängen.
- Kabel und Schläuche dürfen keine Stolpersteine bilden.
- Für Aufstiege geeignete Mittel wie Leitern, Treppen, Plattformen oder Personalkorb benutzen.
- Werkzeuge oder Gegenstände auf Aufstiegshilfen gegen Herunterfallen sichern.
- Bütten, Behälter und Schächte sind gemäß Formblatt Büttenbefahrung zu besteigen (siehe Seite 26).
- Offene Gitterroste oder Bodenöffnungen sind sofort durch Absperrungen abzusichern und dem Vorgesetzten zu melden.



## Brandschutz

- Die zur Gebäudeausrüstung gehörenden Feuerlöscher dürfen **nicht** zweckentfremdet eingesetzt werden.
- Im Brandfall erfolgt im betroffenen Bereich eine akustische und optische Alarmierung. Es ist der weitere Ablauf „Verhalten im Brandfall“ zu beachten siehe Seite 70.
- Für alle Mitarbeiter der W. Hamburger GmbH ist die Brandschutzordnung in deren gültigen Fassung zu beachten ! (**AA-BS-001**)



## Achtung!

### ● **Vor der Aufnahme von Heißenarbeiten:**

- Kontaktaufnahme mit BSB, BSB-Stv. oder hierfür unterwiesenen Personen ! Siehe hierzu Anhang 7 der Brandschutzordnung „**FB-BS-017**“ siehe Seite 78.
- Jene Personen legen die maßgeblichen Vorgaben fest, welche zwingend einzuhalten sind!
- Alle Sonderbeauftragten sind auf der Rückseite dieser ASI-Broschüre angeführt !



## Sammelplätze

Bei größeren Brandereignissen wird die Personen-Evakuierung durch festgelegte Verantwortliche durchgeführt. Diese führen alle betroffenen Mitarbeiter zu den mit Tafeln gekennzeichneten Sammelplätzen. Die Entfernung von diesen Sammelplätzen kann erst nach Freigabe des Kommandanten der zuständigen FF und des BSB erfolgen. (d.h. erst nach bestätigter Meldung „BRAND AUS“)

### **Sammelbereiche:**

- siehe Lageplan Seite 12/13

 Hamburger Containerboard KRINZHOHN GROUP	<b>ALARMPLAN</b> <b>CHEMIKALIENUNFALL</b>	<b>AA-US-012</b>
--	--	------------------

**1**

### ALARMIERUNG VON UNMITTELBAR GEFÄHRDETEN PERSONEN

**2**

### ZUSTÄNDIGE VORGESETZTE INFORMIEREN:

WERKFÜHRER	Mobil 0664 / 62 54 824 (825)
WERKSLEITUNG	Mobil 0664 / 62 53 007
PRODUKTIONSLEITUNG	Mobil 0664 / 62 53 008
UMWELTBEAUFTRAGTER	Mobil 0664 / 84 46 586

**3**

### DER ZUSTÄNDIGE VORGESETZTE MUSS SOFORTMASSNAHMEN EINLEITEN

SOLANGE INFORMATION FEHLT → GRÖSSTE GEFAHR ANNEHMEN !

#### GEFAHR ERKENNEN

- ◆ EIGENE WAHRNEHMUNGEN (RAUCH, FLAMMEN, etc.)
- ◆ KENNZEICHNUNG AUF BEHÄLTERN, VERPACKUNGEN UND BETRIEBSANWEISUNG BEACHTEN
- ◆ WARNTAFELN BEACHTEN
- ◆ BEFÖRDERUNGSPAPIERE UND FRACHTBRIEFE BEACHTEN
- ◆ SICHERHEITSDATENBLÄTTER BEACHTEN
- ◆ WINDRICHTUNG UND GEFÄLLE BEACHTEN

#### GEFAHR EINDÄMMEN

- ◆ ES IST MIT NICHT BRENNBAREM BINDEMittel UND/ODER SPERREN EIN AUSBREITEN DER CHEMIKALIE ZU VERHINDERN, DABEI SIND GEFÄLLE UND WINDRICHTUNG BEACHTEN

 <p>Hamburger Containerboard FRINZHOHN GROUP</p>	<p><b>ALARMPLAN</b> <b>CHEMIKALIENUNFALL</b></p>	<p>AA-US-012</p>
--	--	------------------

4

**1. MENSCHENRETTUNG VERANLASSEN**

**2. FEUERWEHR ANFORDERN**

BEI GEFAHR EINER **FLUSSVERSCHMUTZUNG**:

DIE **BEZIRKSALARMCENTRALE** in **Neunkirchen** **ALARMIEREN!**

- TEL: 02635 / 62700  
ODER
- NOTRUF (122)

(Diese fordert ggf. den Dekontaminationszug an !)

.....

5

SIND UMWELTAUSWIRKUNGEN ZU ERWARTEN:

VERSTÄNDIGUNG  
DER **WERKSLEITUNG**  
Mobil **0664 / 62 53 007**

.....

6

MITTEILUNGEN AN DIE BEHÖRDEN UND DIE  
LANDESWARNZENTRALE ERFOLGEN AUSNAHMSLOS NUR  
DURCH DIE WERKSLEITUNG

.....

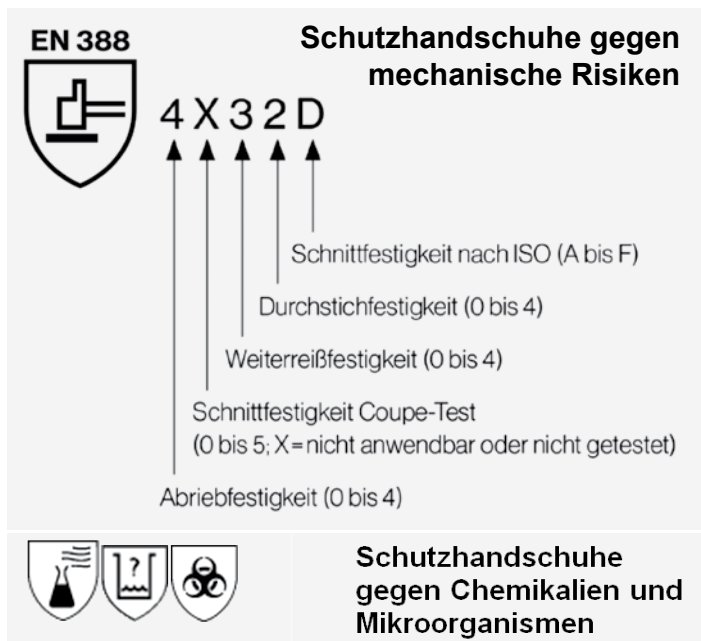
**VERGIFTUNGSZENTRALE** Wien

 **(01) 406 43 43**

## SCHUTZHANDSCHUHE

Schutzhandschuhe werden je nach Schutzwirkung in 3 verschiedene Kategorien eingeteilt, wobei die Kategorie 1 nur Schutz vor Schmutz bedeutet, die Kategorie 2 hat eine erhöhte Schutzwirkung und die Kategorie 3 schützt vor höheren Konzentrationen an Gefahrstoffen.

Ab Kategorie 2 müssen die Handschuhe neben der CE- Kennzeichnung ein Label für die Schutzfunktion aufweisen.



Der wirksame Schutz von Chemikalienschutzhandschuhen ist praktisch immer zeitlich begrenzt. Man unterscheidet Einmalhandschuhe und Mehrfachhandschuhe mit einer max. Tragezeit von 460 min.

## HEBESCHLINGEN

Es dürfen ausschließlich geprüfte Hebeschlingen verwendet werden.

Das Überprüfungsdatum ist auf einer Klebeplakette (siehe Foto) gestanzt.



Für Gewichte ab 10 Tonnen stehen besondere Schwerlastschlingen zur Verfügung. Farbe WEISS. Die Nennt Tragfähigkeit ist an der Etikette erkennbar.



Nenntragfähigkeit (kg)

Nenntragfähigkeit [kg]
1000
2000
3000
4000
5000
6000
8000



Schlingen ohne Plakette bzw. mit abgelaufenem Prüfdatum sind beim direkten Vorgesetzten abzugeben.

Die Überprüfung erfolgt durch speziell ausgebildete, fachkundige Mitarbeiter der W. Hamburger.



## BETRETEN VON ELEKTRISCHEN BETRIEBSSTÄTTEN:

Alle elektrischen Betriebsräume sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet.  
Die Betriebsräume sind stets geschlossen zu halten.  
Der Zutritt ist Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesenen Personen, Laien jedoch nur unter Beaufsichtigung gestattet.



## ARBEITEN IN ELEKTRISCHEN BETRIEBSSTÄTTEN:

Bei Arbeiten in E-Räumen bei denen Rauch, Staub oder Dampf entstehen kann, sind von den Mitarbeitern der EMSR-Werkstatt und von allen Fremdfirmen die Vorgaben der INERGEN-Schulung, sowie die Hinweise auf den E-Raum-Zugangstüren ZWINGEND einzuhalten.

## ARBEITEN IN BEHÄLTERN

Für Arbeiten in Behältern, Bütten, Kessel, Gruben und Kanälen ist ein Büttenbefahrerlaubnisschein erforderlich, welche sie von ihrem direkten Vorgesetzten erhalten.

Die Vorlagen der Büttenbefahrerlaubnisscheine sind im ARIS verfügbar und können dort abgerufen werden.

Die auf diesem Schein vorgegebenen, zu erledigenden Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten!

## Büttenbefahrerlaubnisschein

Datum		Pulper AP 26 Löser 2 26m <sup>3</sup> P431 1004	Bütte leer bis:
Behälter/Aggregat Nr.		Gebäude Löser 2	
Standort			Datum:
Anforderer 1:		Aufsichtsperson 1	Uhrzeit:
Anforderer 2:		Aufsichtsperson 2	
Anforderer 3:		Aufsichtsperson 3	

**PSA:** S - Schuhe, Schutzkappe, Schutzbrille, Handschuhe, 3-punkte Gurt

**Notfallnummer für Bergung definiert Anforderer:** \_\_\_\_\_

### Bergemaßnahmen:

**ACHTUNG!** Jeder Anforderer muss in der Ausicherungsliste eingetragen sein und muss diese kontrollieren (Ausicherungs- und Einschaltkontrolle)!!!  
!!!!Trenntrafo verwenden!!!!

Jeder Anforderer ist für seine Aufsichtsperson sowie die Punkte 1. - 5. verantwortlich

### 1. Elektrische Maßnahmen (allpolig spannungsfrei)

ME 431 8004	Außenseit	ME 431 8045	Junk Screen
ME 431 8005	Ablaspumpe	ME 431 8045	Rejektpumpe
ME 431 8001	Plattenband	ME 431 8018	Contactor

### 2. Produktions Massnahmen

NAME IN BLOCKSCHRIFT	Positioniert	zurückgesetzt
----------------------	--------------	---------------

### 3. MRT Massnahmen

NAME IN BLOCKSCHRIFT	Positioniert	zurückgesetzt
----------------------	--------------	---------------

(Keller)	431	7006	Zu	Auf / Zu Schieber RWI (+ 81.86 MV001)		
(Oben)	431	7027	Zu	Auf / Zu Schieber Gutstoff v. Junky (+ 81.86 MV201)		
(Keller)	431	7002Y1	auf	Füllschieber Löserschleuse (+ 81.86 MV 001)		
(Keller)	431	7002Y2	auf	Entleerschieber Löserschleuse (+ 81.86 MV001)		

### 4. Gasmessung (Freimessen)

Verantwortlicher für die Messung ist die Aufsichtsperson!!!

Messung in: Bodennähe und Überkopf

	Zeit	1. Messung	2. Messung	3. Messung
		Sauerstoff O <sub>2</sub>	20,9	vor%
Kohlenstoffmonoxid CO	0	ppm		
Kohlenstoffdioxid CO <sub>2</sub>	0	vor%		
Schwefelwasserstoff H <sub>2</sub> S	0	ppm		
UEG	0	MUEG		
Ammoniak NH <sub>3</sub>	0	ppm		

Bütte für Befahrung freigegeben	von	für	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
Bütte für Befahrung freigegeben					
Bütte für Befahrung freigegeben					

**ACHTUNG!** Bei jedem Einstieg ist Permanente Gasmessung durchzuführen!  
Aussenstehende Aufsichtsperson mit Sichtkontakt

### 5. Alle Arbeiten beendet, Gefahrenbereich verlassen, neuerlicher Einstieg verboten

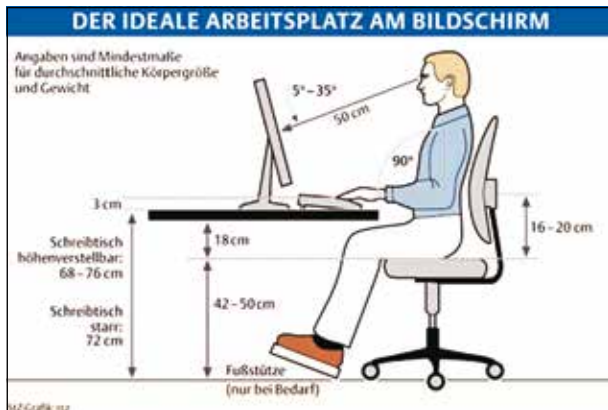
Anforderer 1:	Freigabe (Blockschrift)	Unterschrift	Datum	Uhrzeit
Anforderer 2:				
Anforderer 3:				

## ARBEITEN AN BILDSCHIMMARBEITSPLÄTZEN

Ein Bildschirmarbeitsplatz wird von vielen Einzelkomponenten bestimmt, welche immer auf die daran arbeitende Person eingestellt werden sollten.

### Bildschirm

- Oberste Bildschirmzeile liegt unterhalb der Augenhöhe, die Zeichen sind gut lesbar,
- ist leicht dreh- und neigbar,
- ist strahlungsarm, flimmerfrei,
- Blickrichtung möglichst parallel zum Fenster,
- keine störenden Reflexionen oder Spiegelungen,
- Sehabstand zwischen Augen und Bildschirm, der Vorlage und der Tastatur beträgt mindestens 50 cm



## Software

unterstützt die Arbeitsaufgabe, entspricht den Erwartungen des Benutzers, ist gut steuerbar.

## Tastatur

getrennt vom Bildschirm (auch beim Notebook), vor der Tastatur steht freie Tischfläche zum Auflegen der Handballen zur Verfügung.

## Maus

ergonomisch gestaltet, entspricht der Anatomie der Hand.

## Arbeitstisch

Mindestbreite > 160 cm, bei Bildschirmtätigkeit mit geringem Schriftgutumfang und ohne wechselnde Tätigkeit ist auch eine Mindestbreite von 120 cm zulässig. Mindestdiefe > 80 cm, freier Bewegungsraum für Beine und Füße, Höhe 72 cm, besser höhenverstellbar für eine einwandfreie Sitzhaltung und maximale Flexibilität (Steharbeitsplatz).

## Büroarbeitsstuhl

standsicher, höhenverstellbar, permanent neigbare, verstellbare Rückenlehne mit Lordosenstütze.

## Beleuchtung

Beleuchtungsstärke: mindestens 500 Lux, gleichmäßiges Beleuchtungsniveau, blendfrei, angenehme Lichtfarbe.

## Raumklima

Raumtemperatur: optimal 19°C bis 25°C, zugluffrei.

## Lärm

55 dB(A) bei überwiegend geistigen Tätigkeiten,  
70 dB(A) bei einfachen oder mechanisierten Bürotätigkeiten.

Um Rückenschmerzen vorzubeugen ist neben der technischen Einrichtung des Arbeitsplatzes eine Wechseltätigkeit sinnvoll. Bewegung und Bildschirmpausen sollten eingeplant werden.

# HAUTSCHUTZPLAN



Hamburger Containerboard  
PRINZHORN GROUP

*We will.*

**Hautschutz**  
vor und während der Arbeit

**SANSIBAL®**  
 nicht wasserlösliche  
Arbeitsstoffe



**Hautreinigung**

**TOPSCRUB® NATURE**  
 starke  
Verschmutzungen



**Hautpflege**  
nach der Arbeit

**CUREA SOFT**  
 trockene und  
stark beanspruchte  
Haut



**Desinfektion**  
bei Bedarf

**MYXAL® SEPT GEL**  
 Hände-  
desinfektion



*Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden.*

*Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.*

## UMGANG MIT CHEMIKALIEN

**Achtung:** Durch das Verfahren der Papiererzeugung ist ein ständiger Umgang mit Säuren, Laugen, Dämpfen und heißem Wasser in allen Anlagenbereichen notwendig.



Beim Umgang mit Chemikalien ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Bei starker Staub-, Rauch- oder Nebelbildung ist zusätzlich der entsprechende Atemschutz zu tragen (Feinstaubmaske, Kombi Filtermaske). Die persönliche Schutzausrüstung ist laut aktuellem Sicherheitsdatenblatt Punkt 8 zu verwenden.



## UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

Den Umgang mit den in der W. Hamburger Pitten eingeführten Gefahrstoffen regeln die Betriebsanweisungen „Gefahrstoffe“ bzw. die Betriebsanweisungen zu „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“. Sie sind digital abgelegt und in Schriftform an den Lager- oder Entnahmestellen angebracht.

### Sicherheitsdatenblätter verfügbar

- elektronisch:

GROUPS (I):\ASI\Sicherheitsdatenblätter – Labor

GROUPS (I):\ASI\Sicherheitsdatenblätter – Produktion – BARA - KH

GROUPS (I):\ASI\Sicherheitsdatenblätter – Technik (Öle + Fette)

- Papierform: Sekretariat Technik, WF-Büro, Kesselhaus,  
BARA (einschl. Stoffkataster)

### Stoffkataster

- elektronisch:

GROUPS (I):\ASI\Stoffkataster

Diese Betriebsanweisungen zeigen die hauptsächlich auftretenden Gefahren, die Schutzmaßnahmen dagegen, die Handhabungsvorschriften, Brandschutz- und Erste Hilfe Maßnahmen, das Verhalten bei Störungen und die Entsorgungswege auf.

Betriebsanweisung																			
<table border="1"> <tr> <td>Produkt</td> <td>Phosphorsäure</td> <td>Produktbezeichnung gem. Bsp. 1.1.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abfüllung</td> <td>20L - 200L</td> <td>Abfüllung/Verpackung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Produktform</td> <td>Flüssigkeit</td> <td>Artikel-Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Produkttyp</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Produkt	Phosphorsäure	Produktbezeichnung gem. Bsp. 1.1.1		Abfüllung	20L - 200L	Abfüllung/Verpackung		Produktform	Flüssigkeit	Artikel-Nr.		Produkttyp				<b>Sicherheitsbereich und Tätigkeiten:</b> Labor		
Produkt	Phosphorsäure	Produktbezeichnung gem. Bsp. 1.1.1																	
Abfüllung	20L - 200L	Abfüllung/Verpackung																	
Produktform	Flüssigkeit	Artikel-Nr.																	
Produkttyp																			
<b>Umfang der Anwendung:</b> Labor																			
<b>Produktbezeichnung:</b> Phosphorsäure 20% <table border="1"> <tr> <td>Produkt</td> <td>Flüssigkeit</td> <td>Produktbezeichnung gem. Bsp. 1.1.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abfüllung</td> <td>20L - 200L</td> <td>Abfüllung/Verpackung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Produktform</td> <td>Flüssigkeit</td> <td>Artikel-Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Produkttyp</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Produkt	Flüssigkeit	Produktbezeichnung gem. Bsp. 1.1.1		Abfüllung	20L - 200L	Abfüllung/Verpackung		Produktform	Flüssigkeit	Artikel-Nr.		Produkttyp			
Produkt	Flüssigkeit	Produktbezeichnung gem. Bsp. 1.1.1																	
Abfüllung	20L - 200L	Abfüllung/Verpackung																	
Produktform	Flüssigkeit	Artikel-Nr.																	
Produkttyp																			
<b>Wichtigste Gefahren und Symptome:</b>																			
	H314 verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H332 reizend (ausgewässert)																		
	<b>Handschuhe:</b> Nichtschweißperle schützende chemische Schutzkleidung																		
<b>Verhalten bei Notfällen und bei Störungen:</b>																			
	Sofortmaßnahmen auf die Verpackung ablesen. Das Produkt sofort abgeben.																		
<b>Erste Hilfe bei Unfällen und Erste Hilfe:</b>																			
	<b>Allgemeine Hinweise:</b> Bei Unfällen, gefährlicher Wirkung sofort ausweichen. <b>Nach Einatmen:</b> Frischluft einatmen, bei Beschwerden AHD aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit und/oder Atemstillstand in stabiler Position lagern. <b>Nach Hautkontakt:</b> Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Sofort abduschen. <b>Nach Augenkontakt:</b> Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit reichlichem Wasser spülen. Sofort Augenschutz aufsuchen. <b>Nach Verschlucken:</b> Sofort Mund ausspülen und sofort Wassertrinken. Niemals Erbrechen auslösen. <b>Notruf 112</b>																		
<b>Entsorgung und Entsorgung:</b>																			
Entsorgung gemäß der Anweisung nach dem Abfüllstand (s. 1.1.1)																			
H314 reizend/verätzend (wässrig), Augenreizend (wässrig)																			

## GEFAHRENKENNZEICHNUNG NACH GHS

(Global Harmonized System)

Ein Gefahrenpiktogramm ist die grafische Darstellung einer bestimmten Gefahr. Dementsprechend bestimmen die Eigenschaften eines Stoffes oder Gemisches, welche Gefahrenpiktogramme (physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren) auf dem Kennzeichnungsetikett abgebildet werden.



explosiv



entzündend



brandfördernd



Gase unter Druck



akute Toxizität



gesundheitsgefährlich



reizend



haut ätzend/korrosiv

### Sicherheitshinweise

Auf dem Kennzeichnungsetikett müssen die zutreffenden Sicherheitshinweise angeführt sein, die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Wirkungen für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt durch den jeweiligen Stoff oder das Gemisch empfehlen.

Bei der Auswahl sind auch die verwendeten Gefahrenhinweise und die beabsichtigte oder ermittelte Verwendung des Stoffes oder des Gemisches zu berücksichtigen. In der Regel sind auf dem Kennzeichnungsetikett nicht mehr als sechs Sicherheitshinweise angebracht, es sei denn, die Art und die Schwere der Gefahren machen eine größere Anzahl erforderlich.



## VERWENDUNG VON MASKEN UND FILTERN

**Schutzmasken** werden zum Schutz des Gesichtes oder Teilen davon (Augen, Nase, usw.) sowie der Atemorgane benutzt. Sie werden bei der Arbeit, z. B. beim Schweißen, Schleifen, Lackieren und bei Reinigungs- und Kontrollarbeiten und beim Umgang mit bestimmten Gefahrstoffen angewendet. Hierbei schützen sie mechanisch vor Verletzungen oder als Filtermasken bzw. Frischluftmasken vor Gasen, Dämpfen, Flüssigkeitsnebel, groben und lungengängig feinen Stäuben und/oder belastigenden Gerüchen.

Je nach Schutzziel unterscheidet man Voll- und Halbmasken.

**Partikelfiltrierende Halbmasken** (Kennzeichen-P) schützen je nach Ausführung vor dem Einatmen von wässrigen oder öligen Aerosolen und Partikeln (Stäube). Sie bieten keinen Schutz vor Gasen und Dämpfen.

Ein Schutz vor Gasen kann nur durch **spezielle Gasfilter** erreicht werden.

### Partikelfiltrierende Halbmasken (Staubmasken)

Wir verwenden bei  
W. Hamburger  
nur Type FFP3  
(höchste Schutzklasse).



## GASFILTER

werden je nach Stoffgruppe in verschiedene Gasfiltertypen eingeteilt (z. B. „Ammoniak“, „organische Gase und Dämpfe“, „Niedrigsieder“).



Es gibt drei verschiedene Leistungsklassen. Gasfilter schützen nur gegen Gase und Dämpfe, nicht gegen Partikel.

Kombinationsfilter bestehen aus einem Gas- und einem Partikelfilter. Sie werden eingesetzt, wenn gleichzeitig Gase oder Dämpfe und Partikel (Schwebstoffe) auftreten.

Wir haben ausschließlich „**universal Kombifiltermasken**“ im Einsatz, die gegen alle auf der nächsten Seite stehenden Gase und Dämpfe schützen.

*Farbkennzeichnung siehe nächste Seite*

# DIE FARBKENNZEICHNUNG AM FILTER GIBT AUSKUNFT ÜBER DEN FILTERTYP

Kennfarbe	Typ	Anwendungsbereich
braun	A	Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65°C
braun	AX	Niedrigsiedende organische Verbindungen (Siedepunkt < 65°C) der Niedrigsiedergruppen 1 und 2
grau	B	Anorganische Gase und Dämpfe z. B. Chlor, Schwefelwasserstoff, Blausäure
gelb	E	Schwefeldioxid, Chlorwasserstoff und andere saure Gase
grün	K	Ammoniak und organische Ammoniakderivate
blau	NO	Nitrose Gase (Stickoxide) z.B. Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid
rot	Hg	Quecksilber
schwarz	CO	Kohlenstoffmonoxid
orange	Reaktor	radioaktives Jod und radioaktives Jodmethan
violett	SX	Gase und Dämpfe nach Angaben des Herstellers
weiß	P	Partikel

## BEDIENUNG VON KRÄNEN UND STAPLERN

Flurgesteuerte Kräne und Stapler dürfen bei der W. Hamburger GmbH nur von ausgebildeten und unterwiesenen Personen bedient werden (Staplerschein, Kranschein).

Hubstapler und Radlader sind gegen unbefugte Inbetriebnahme (Schlüssel abziehen) zu sichern!



### Weitere Schritte zur innerbetrieblichen Fahrerlaubnis:

- 1) Vorlage eines gültigen Kran- bzw. Staplerscheins.
- 2) Schriftlicher Nachweis der internen technischen und praktischen Einschulung auf die zu benützenden Geräte.
- 3) Werden Hubstapler und Radlader bereits mit einem Rückhaltesystem ausgeliefert, ist dieses (auch bei geschlossener Kabine) ausnahmslos zu verwenden! → Gesetzliche Vorgabe siehe ASchG §35 (1) Z4

### Arbeitsanweisung AA - AS-019

**Es ist ausnahmslos untersagt, während der Kranbedienung bzw. Staplerbenützung zu telefonieren!**

## ARBEITEN AUF GERÜSTEN

Gilt für hauseigene, sowie für Gerüste von Fremdfirmen.

Ein schriftlicher Nachweis über den ordnungsgemäßen Aufbau wird direkt am Gerüst befestigt und vom Aufsteller und Benutzer unterschrieben. Bei Abweichung ist dies schriftlich festzuhalten und eine Ersatzmaßnahme festzulegen

Bereits vorab unterschriebene Freigabebescheinigung, welche per Fax oder Mail übermittelt werden, **sind nicht gültig!!!**

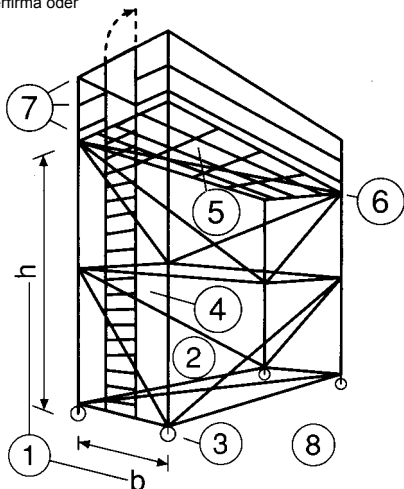
Vor dem Betreten des Gerüsts ist der darauf arbeitende Mitarbeiter verpflichtet, das Gerüst auf die ordnungsgemäße Aufstellung zu kontrollieren.

### ER KONTROLLIERT:

#### Die Ausführung:

- lt. Anleitung der Benutzerfirma oder
- Plangemäß

- 1 Standsicherheit
- 2 Flächendiagonalen oder gleichwertige Aussteifung
- 3 Rollen unverlierbar und feststellbar
- 4 Sicherer Aufstieg
- 5 Ausreichende Belagunterstützung
- 6 Ausreichende Belagstärke
- 7 Geländer (3-Wehren)
- 8 Standfläche eben und fest



## ARBEITEN MITTELS ANLEGELEITERN

Bei Arbeiten mit Anlegeleitern ab einer Absturzhöhe von 5m ist von den ArbeitnehmerInnen zwingend eine Schutzausrüstung gegen Absturz zu verwenden!

**Beachten Sie unbedingt die unten angeführten  
4 wichtigsten Sicherheitsratschläge.**



## ARBEITEN MITTELS STEHLEITER

Beachten Sie unbedingt die unten angeführten  
4 wichtigsten Sicherheitsratschläge.



Sind auf Leitern (Anlege- und Stehleitern)  
länger andauernde Arbeiten durchzuführen,  
sind Gerüste aufzustellen oder entsprechende  
Hubarbeitsbühnen zu verwenden.

## VORORT REPARATURSCHALTER



**Vorhandene Reparaturschalter  
sind zu verwenden und mit einem  
Vorhängeschloss zu sichern!**



## ABSTURZSICHERUNGEN

Grundsätzlich sind für den Einsatz von Absturzsicherungen die Vorgaben aus

- Bauarbeiterschutzverordnung (BauVO); §7, Abs. 1, Abs. 2, Z1, Z2, Z3 und Z4
- Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V); §14, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz; §14, Abs. 1

zu beachten und einzuhalten!

Grundsätzlich dürfen Arbeiten mit Absturzsicherungen ausnahmslos nur von geschultem/unterwiesenem Personal durchgeführt werden!

Weiters sind die speziellen Vorgaben der beiden Arbeitsanweisungen

- **AA-AS-042**; Arbeitsanweisung für die Verwendung einer Absturzsicherung bei „Höhenarbeiten“
- **AA-AS-043**; Arbeitsanweisung für die Verwendung einer Absturzsicherung im Zuge „Stärkeentladung“ aus einem Waggon

zu beachten und einzuhalten!

## MÖGLICHE ABSPERRMASSNAHMEN



Schutzvorrichtungen dürfen erst unmittelbar vor den Arbeiten entfernt werden und müssen nach Beendigung der Arbeiten sofort wieder montiert werden.

**Vorgehensweise wie in AA-AS-035** „Vorbereiten von Arbeiten“ geregelt.

**Anlagenbereiche werden niemals grundlos abgesperrt. Alle Mitarbeiter, als auch Mitarbeiter von Fremdfirmen sind daher verpflichtet, ausnahmslos die Gehwege um diese Absperrungen zu benutzen.**

## DURCHGANG VERBOTEN / ABSPERRGRUND

**ABSPERRGRUND:**

.....

**WER:**

.....

**Telefon:**

.....

**DAUER:**

.....



**„Dieses Hinweisschild (Schilder in Schaltwarten erhältlich) ist ausnahmslos bei allen Absperrungen anzubringen und entsprechend auszufüllen!“**

# DURCHGANG VERBOTEN ABSPERRGRUND

## HINWEISE

**„Die Verwendung eines rot-weißen Absperrbandes ist ausnahmslos nur als temporäre Zwischenlösung gestattet, bis die vorhandenen, mobilen Absperrungen inkl. dem Hinweisschild bzgl. dem Absperrgrund vollständig aufgestellt wurden!“**



- Flexibel ausziehbar von 30cm - 390cm
- Höhe = 100cm
- Durch bewegliche Elemente individuell an abzusperrende Bereiche anpassbar
- Gelb mit Warnsymbol und Reflektor-Punkten
- Aus wasserabweisende Kunststoff
- Fahrbar mit Rollen
- Mit Haltegummis und Haltegriff für unkomplizierten Transport

# DURCHGANG VERBOTEN ABSPERRGRUND



## Lagerung der mobilen Absperrungen:

- für die Produktionsbereiche PM3, PM4 und Löser werden die Absperrungen im Erdgeschoß und Obergeschoß gelagert.

Die Entnahme erfolgt durch Absprache mit dem direkten Vorgesetzten bzw. für Fremdfirmen mit dem internen Fremdfirmenansprechpartner.



# Unfall – was tun?

Ruhe und Umsicht bewahren

## HELFEN

### ERSTE HILFE LEISTEN

- den Verletzten
- schützen
- sicher lagern
- ruhig ansprechen
- für Transport vorbereiten

Zufahrt frei machen

Einweisen der Rettung

## MELDEN

Jede Verletzung und Beinaheverletzung muss unmittelbar dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden.

Siehe AA-A-S-025

### KESSELHAUS

Warte: DW 229

KH-Handy: 0664/6254815

Werkführer: 0664/6254825(24)

### Kurz und genau angeben

Wo ist der Unfallort?  
Was ist passiert?  
Wie viele verletzt?  
Wer meldet?

## SICHERN, WARNEN

### UNFALLORT ABSPERREN

- ◆ Erdreich abstützen
- ◆ Bauteile sichern
- ◆ Maschinen abstellen
- ◆ Strom abschalten
- ◆ Brand bekämpfen
- ◆ Leitungen abschließen

usw.



## NOTRUF

Feuerwehr:	0- 122
Polizei:	0- 133
Rettung:	0- 144
VergiftungsINFO:	0-01/406 4343



## LEBENSRETTENDE Sofortmaßnahmen

### Retten von Verletzten:

- 1) Retten aus der Gefahrenzone nur bei drohender Gefahr!  
(durch wegziehen oder mittels Rautegriff)
- 2) Sitzenden in Höhe der Sitzfläche von hinten umfassen
- 3) Kleidung von mir abgewandter Hüfte packen
- 4) Mit kräftiger Bewegung zu sich herumziehen
- 5) Beide Arme greifen unter beiden Achselhöhlen durch



### Hilfe für Bewusstlose:

#### Stabile Seitenlage



Der Helfer legt den ihm näher liegenden Arm des Bewusstlosen seitlich – mit gegenüberliegendem Arm und abgewinkeltem Bein stabiles Dreieck bilden. Dann vorsichtig in Seitenlage drehen.

Anschließend den Kopf des Bewusstlosen nackenwärts überstrecken und Mund dem Boden zuwenden; Mund öffnen, falls erforderlich Erbrochenes, Blut oder Fremdkörper aus Mundhöhle entfernen.

Atem und Kreislaufkontrolle nach jeweils einer Minute.

Weitere Schockbekämpfung.





# Regloser Notfallpatient

## Kontrolle der Lebensfunktionen

### Bewusstseinskontrolle

Ansprechen, Berühren, leichter Schmerzreiz



**ohne Reaktion** ➔ **Hilferuf**



Atemwege frei machen - Kopf überstrecken

### Atem- und Kreislaufkontrolle

Sehen, Hören und Fühlen (ob Atmung vorhanden)  
Für Ungeübte nur Herzdruckmassage



Wenn keine Atmung:

**30 mal** Herzmassage dann **2 mal** beatmen  
(In diesem Rhythmus weiter)

Achtung! - zusätzlich

**DEFI** holen lassen + verwenden *(siehe Seite 68)*

## Atem-Kreislauf-Stillstand

Herzmassage und Beatmung durchführen:  
Zuerst Notarzt oder Rettung verständigen.  
Herzmassage und Beatmung bis Eintreffen der  
Rettung durchführen. Mit der Herzmassage  
beginnen, erst dann Beatmung: Helfer kniet  
seitlich vom Notfallpatienten. Mit gestreckten  
Ellbogen beide Handballen übereinander  
legen Brustbein ca. 4-6 cm 30 mal nieder-  
drücken (100x/min) Herzmassage und  
Beatmung müssen im Wechsel erfolgen:  
30 x Herzmassage, 2 x Beatmen



## Mund zu Mund Beatmung



Der Helfer kniet seitlich vom Kopf des  
Notfallpatienten, überstreckt den Kopf und  
verschließt mit Daumen und Zeigefinger  
die Nase. Der Helfer beatmet über den  
leicht geöffneten Mund den Notfallpatienten  
(Beatmungsfolie verwenden).

## Stillen von Blutungen

Verblutungs- und Schockgefahr! Bei  
starker Blutung verletzten Körperteil  
hochhalten und mit den Fingern blutende  
Stelle zudrücken. Darunter keimfreien  
Verbandmull auf die Wunde pressen.  
Eventuell Druckverband anlegen. Direk-  
ten Kontakt mit Blut vermeiden.



## Erste Hilfe bei Schock

Die Schockbekämpfung zielt darauf ab, die lebenswichtigen Funktionen (Atmung und Kreislauf) zu begünstigen und aufrechtzuerhalten durch:

- Rasche, exakte Blutstillung
- Wundversorgung  
(z.B. Kaltwasseranwendung bei Verbrennungen und Verätzungen)
- Lagerung – dem Zustand des Verletzten oder Erkrankten entsprechend möglichst schmerzfrei (z.B. flache Rückenlage mit angezogenen Beinen (Bauch), flache Rückenlage mit Hochlagerung der Beine (z.B. Blutverlust), Lagerung mit erhöhtem Oberkörper (Brustkorb Verletzung) usw.
- Öffnen beengender Kleidungsstücke
- Zudecken des Verletzten
- Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen
- Anhalten des Verletzten zu tiefer, langsamer Atmung
- Für Ruhe sorgen
- Guten Zuspruch und beruhigen
- Notruf (144)



# VERBRENNUNGEN / VERBRÜHUNGEN

## Wichtigste Erste Hilfe Maßnahme



Kleider entfernen, abwaschen und **Kühlung** aller betroffenen Körperstellen **mit Wasser** (Mindestens **10 min** bzw. bis zum Eintreffen der Rettungskräfte)  
In den Erste Hilfe Kästen stehen zusätzlich Hydrogels zur Behandlung zur Verfügung.

## Notfalltaschen WATER JEL



Notfallverbrennungsset für großflächige Verbrennungen/Verbrühungen als Erstmaßnahme bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.

Lagerung der Notfalltaschen:  
in den Warten PM3 u. PM4, Werkstätte, Kesselhaus.

## Verätzungen

Mit viel Wasser spülen.

Bei Verätzungen der Augen sofort mit Augenspülmittel

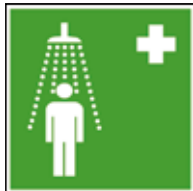
„blau“ pH neutral spülen.

Danach Augenspülflasche „grün“ verwenden.

Unbedingt Arzt konsultieren!

Bei Verätzungen ist eine Kühlung und das Abwaschen aller betroffenen Körperstellen notwendig.

Die Erstbehandlung erfolgt ausschließlich mit **Wasser**.



---

### Impressum:


Herausgeber: W. Hamburger GmbH

Für den Inhalt verantwortlich:

Andreas Eichberger, MSc,

Dr. Helmut Preiner, Adolf Novenz

Layout:

Firma Nova 

Adolf Novenz

Waldzeile 8, 2824 Seebenstein

Tel.: 0664 311 11 55

19. Auflage - 2023



## N O T I Z E N

<b>1. So</b>	
2. Mo	
3. Di	
4. Mi	
5. Do	
<b>6. Fr</b>	
7. Sa	
<b>8. So</b>	
9. Mo	
10. Di	
11. Mi	
12. Do	
13. Fr	
14. Sa	
<b>15. So</b>	
16. Mo	
17. Di	
18. Mi	
19. Do	
20. Fr	
21. Sa	
<b>22. So</b>	
23. Mo	
24. Di	
25. Mi	
26. Do	
27. Fr	
28. Sa	
<b>29. So</b>	
30. Mo	
31. Di	

N O T I Z E N

1. Mi	
2. Do	
3. Fr	
4. Sa	
<b>5. So</b>	
6. Mo	
7. Di	
8. Mi	
9. Do	
10. Fr	
11. Sa	
<b>12. So</b>	
13. Mo	
14. Di	
15. Mi	
16. Do	
17. Fr	
18. Sa	
<b>19. So</b>	
20. Mo	
21. Di	
22. Mi	
23. Do	
24. Fr	
25. Sa	
<b>26. So</b>	
27. Mo	
28. Di	



## NOTIZEN

	NOTIZEN
1. Mi	
2. Do	
3. Fr	
4. Sa	
<b>5. So</b>	
6. Mo	
7. Di	
8. Mi	
9. Do	
10. Fr	
11. Sa	
<b>12. So</b>	
13. Mo	
14. Di	
15. Mi	
16. Do	
17. Fr	
18. Sa	
<b>19. So</b>	
20. Mo	
21. Di	
22. Mi	
23. Do	
24. Fr	
25. Sa	
<b>26. So</b>	
27. Mo	
28. Di	
29. Mi	
30. Do	
31. Fr	

N O T I Z E N

1. Sa	
<b>2. So</b>	
3. Mo	
4. Di	
5. Mi	
6. Do	
7. Fr	
8. Sa	
<b>9. So</b>	
<b>10. Mo</b>	
11. Di	
12. Mi	
13. Do	
14. Fr	
15. Sa	
<b>16. So</b>	
17. Mo	
18. Di	
19. Mi	
20. Do	
21. Fr	
22. Sa	
<b>23. So</b>	
24. Mo	
25. Di	
26. Mi	
27. Do	
28. Fr	
29. Sa	
<b>30. So</b>	

## NOTIZEN

<b>1. Mo</b>	
2. Di	
3. Mi	
4. Do	
5. Fr	
6. Sa	
<b>7. So</b>	
8. Mo	
9. Di	
10. Mi	
11. Do	
12. Fr	
13. Sa	
<b>14. So</b>	
15. Mo	
16. Di	
17. Mi	
<b>18. Do</b>	
19. Fr	
20. Sa	
<b>21. So</b>	
22. Mo	
23. Di	
24. Mi	
25. Do	
26. Fr	
27. Sa	
<b>28. So</b>	
<b>29. Mo</b>	
30. Di	
31. Mi	

	NOTIZEN
1. Do	
2. Fr	
3. Sa	
<b>4. So</b>	
5. Mo	
6. Di	
7. Mi	
<b>8. Do</b>	
9. Fr	
10. Sa	
<b>11. So</b>	
12. Mo	
13. Di	
14. Mi	
15. Do	
16. Fr	
17. Sa	
<b>18. So</b>	
19. Mo	
20. Di	
21. Mi	
22. Do	
23. Fr	
24. Sa	
<b>25. So</b>	
26. Mo	
27. Di	
28. Mi	
29. Do	
30. Fr	

## NOTIZEN

	NOTIZEN
1. Sa	
<b>2. So</b>	
3. Mo	
4. Di	
5. Mi	
6. Do	
7. Fr	
8. Sa	
<b>9. So</b>	
10. Mo	
11. Di	
12. Mi	
13. Do	
14. Fr	
15. Sa	
<b>16. So</b>	
17. Mo	
18. Di	
19. Mi	
20. Do	
21. Fr	
22. Sa	
<b>23. So</b>	
24. Mo	
25. Di	
26. Mi	
27. Do	
28. Fr	
29. Sa	
<b>30. So</b>	
31. Mo	

N O T I Z E N

1. Di	
2. Mi	
3. Do	
4. Fr	
5. Sa	
<b>6. So</b>	
7. Mo	
8. Di	
9. Mi	
10. Do	
11. Fr	
12. Sa	
<b>13. So</b>	
14. Mo	
<b>15. Di</b>	
16. Mi	
17. Do	
18. Fr	
19. Sa	
<b>20. So</b>	
21. Mo	
22. Di	
23. Mi	
24. Do	
25. Fr	
26. Sa	
<b>27. So</b>	
28. Mo	
29. Di	
30. Mi	
31. Do	

## N O T I Z E N

	N O T I Z E N
1. Fr	
2. Sa	
<b>3. So</b>	
4. Mo	
5. Di	
6. Mi	
7. Do	
8. Fr	
9. Sa	
<b>10. So</b>	
11. Mo	
12. Di	
13. Mi	
14. Do	
15. Fr	
16. Sa	
<b>17. So</b>	
18. Mo	
19. Di	
20. Mi	
21. Do	
22. Fr	
23. Sa	
<b>24. So</b>	
25. Mo	
26. Di	
27. Mi	
28. Do	
29. Fr	
30. Sa	

N O T I Z E N

<b>1. So</b>	
2. Mo	
3. Di	
4. Mi	
5. Do	
6. Fr	
7. Sa	
<b>8. So</b>	
9. Mo	
10. Di	
11. Mi	
12. Do	
13. Fr	
14. Sa	
<b>15. So</b>	
16. Mo	
17. Di	
18. Mi	
19. Do	
20. Fr	
21. Sa	
<b>22. So</b>	
23. Mo	
24. Di	
25. Mi	
<b>26. Do</b>	
27. Fr	
28. Sa	
<b>29. So</b>	
30. Mo	
31. Di	



## NOTIZEN

	NOTIZEN
<b>1. Mi</b>	
2. Do	
3. Fr	
4. Sa	
<b>5. So</b>	
6. Mo	
7. Di	
8. Mi	
9. Do	
10. Fr	
11. Sa	
<b>12. So</b>	
13. Mo	
14. Di	
15. Mi	
16. Do	
17. Fr	
18. Sa	
<b>19. So</b>	
20. Mo	
21. Di	
22. Mi	
23. Do	
24. Fr	
25. Sa	
<b>26. So</b>	
27. Mo	
28. Di	
29. Mi	
30. Do	

	NOTIZEN
1. Fr	
2. Sa	
<b>3. So</b>	
4. Mo	
5. Di	
6. Mi	
7. Do	
<b>8. Fr</b>	
9. Sa	
<b>10. So</b>	
11. Mo	
12. Di	
13. Mi	
14. Do	
15. Fr	
16. Sa	
<b>17. So</b>	
18. Mo	
19. Di	
20. Mi	
21. Do	
22. Fr	
23. Sa	
<b>24. So</b>	
<b>25. Mo</b>	
<b>26. Di</b>	
27. Mi	
28. Do	
29. Fr	
30. Sa	
<b>31. So</b>	



## DEFIBRILLATOR

Standort Defi → Holländergebäude vor Werkführer-Büro  
(siehe Lageplan Seite 12/13)



Die W. Hamburger GmbH besitzt einen Defibrillator. Dieser unterstützt Sie bei den anzuwendenden lebensrettenden Sofortmassnahmen, ist vor dem Eingang zum Werkführerbüro stationiert und von den ausgebildeten Ersthelfern zu bedienen.

**Anwendung:** → bei Herz-Kreislaufversagen zur Reanimierung (Herzkammerflimmern)

### WICHTIG:

**Wird der Defibrillator in den ersten 3 Minuten eingesetzt, erhöht sich bei einem plötzlichen Herz-Kreislaufversagen die Überlebenschance um 75% !!!**

## ERSTE HILFE-KÄSTEN

Am gesamten Werksgelände der W. Hamburger GmbH, sind immer an zentralen Stellen eines Arbeitsbereiches Erste Hilfe-Kästen montiert. Diese sind zu verwenden für die Erstversorgung von verletzten Mitarbeitern.

### Standorte der Erste Hilfe-Kästen

- Zweigegefahrszeug-ROTRAC ▶ in Fahrerkabine
- Altpapierplatz ▶ in Büro
- Stofflöser ▶ direkt vor Schaltwarte
- Kesselhaus ▶ in Hauptschaltwarte
- Holländergebäude ▶ in Werkführer-Büro
- Schlosserei ▶ bei Eingang-Magazin
- Verwaltung ▶ in WC-Vorraum
- Technisches Büro ▶ links bei Eingang
- Staplerwerkstätte ▶ direkt in Arbeitsbereich
- Verladung ▶ in Büro
- Kläranlage ▶ in Labor
- Papiermaschine 3 ▶ in Schaltwarte + in Pope - Warte
- Papiermaschine 4 ▶ in Schaltwarte
- Rollenschneidmaschine 3, 4 ▶ in Schaltwarte
- PM2-Halle ▶ bei Eingang zu Sanitärbereich
- Neue Lagerhalle ▶ innen bei Technikraum

Weiters sind alle Erste Hilfe-Kästen auf der Aussenseite mit einem folierten Aushang versehen, auf welchem folgende Angaben vermerkt sind:

- ausgebildete Ersthelfer für diese Arbeitsbereiche mit Tel.Nr.
- Tel.Nr. der Vergiftungszentrale
- Tel.Nr. von Notruf



# VERHALTEN IM BRANDFALL

## 1) ALARMIEREN

Ruhe, Besonnenheit und Umsicht bewahren. Mittels Druckknopfmelder Alarm auslösen – Scheibe einschlagen und Knopf tief eindrücken bis dieser arretiert ist.

**Per Telefon, Notruf wählen – 122**

**Dabei unbedingt angeben:**

Ort des Brandes

Name des Objektes

Personengefährdung (ja/nein)

Meldung wiederholen lassen und bestätigen.

Einweiser für FF bereitstellen.

Per Telefon das Kesselhaus (Brandmeldezentrale) Kl. 229, verständigen.

Vorgesetzte und/oder Brandschutzbeauftragte verständigen und ab diesem Zeitpunkt nach deren Anweisungen handeln.

## 2) RETTEN

Rettungsversuche für Menschen nur durchführen, wenn sicher ist, dass der Retter sich nicht selbst gefährdet.

## 3) LÖSCHEN

Mit den Mitteln der 1. Löschhilfe den Brand solange bekämpfen, ohne sich dabei selbst zu gefährden, bis die Feuerwehr eintrifft.

# ANWENDUNG VON FEUERLÖSCHERN

## RICHTIGE ANWENDUNG VON HANDFEUERLÖSCHERN



## BEISPIELE DER STOFFE

Holz, Kohle, Papier, Stroh,  
Faserstoffe, Textilien

Benzin, Benzol, Heizöl, Äther,  
Alkohol, Stearin, Harze, Teer

Acetylen, Wasserstoff, Methan,  
Propan, Stadtgas, Erdgas

Aluminium, Magnesium,  
Natrium, Kalium

Pflanzliche und tierische Öle und  
Fette für Fritter- und Fettbackgeräte

## BRANDKLASSEN

Brände fester Stoffe, hauptsächlich  
organischer Natur, die normaler-  
weise unter Glutbildung verbrennen

Brände von flüssigen Stoffen oder  
flüchtig werdenden Stoffen

Brände von Gasen

Brände von Metallen

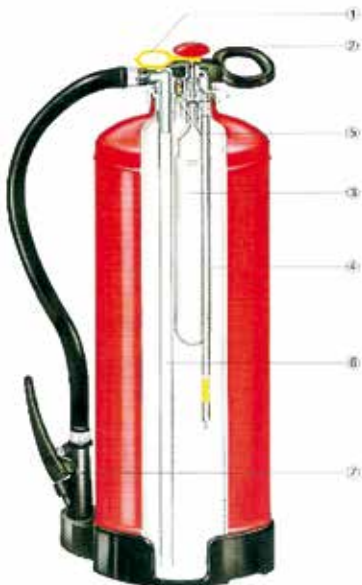
Brände von Speiseölen  
und Speisefetten





# SCHNITTZEICHNUNG PULVERLÖSCHER

## Funktion:



- ① **Abzuglasche** entfernen.  
Gerät ist entsichert.
- ② **Schlagknopf**  
Durch Betätigen des Schlagknopfes wird die Treibmittelflasche ③ geöffnet.  
Das CO<sub>2</sub> gelangt über das Blasrohr ④ in den Löschmittelbehälter.
- ⑤ **Signalautomatik**  
Nach Druckaufbau erscheint der rote Signalstift (Typ PS 6 G, 9 G, 12 G).
- ⑥ **Steigrohr**  
Das Pulver strömt durch das Steigrohr zur Schlauchleitung.
- ⑦ **Löschpistole**  
Durch die abstellbare Löschpistole ist ein dosierter Einsatz möglich.

## Funktion der Signalautomatik



in Ruhestellung



in Arbeitsstellung

Vorgesehene Füllmenge:  
**6 kg und 12 kg**

## KOHLENDIOXIDLÖSCHER



Vorgesehene Füllmenge:  
5 kg und 6 kg

- Tragbarer Feuerlöscher
- Aufbau und Funktionsweise
- ① **Sicherungsstift** abziehen.  
Gerät ist entsichert.
- ② **Auslösehebel** niederdrücken.
- ③ **Steigrohr**  
Durch das Steigrohr strömt das CO<sub>2</sub> zur Schlauchleitung.
- ④ **Schneerohr mit Düse**  
Das Schneerohr gewährleistet eine flächendeckende Schneeausbeute.
- ⑤ **Düse**

## SCHAUMLÖSCHER (Aufladelöschler)

- Tragbarer Feuerlöscher
- Aufbau und Funktionsweise

① **Abzugsglasche** entfernen.  
Gerät ist entsichert.

② **Schlagknopf**  
Durch Betätigen des Schlagknopfes wird die Treibmittelflasche geöffnet. Das CO<sub>2</sub> strömt in die Kolbenkartusche und drückt das Schaummittelkonzentrat heraus.

③ **Treibmittelflasche mit CO<sub>2</sub>**

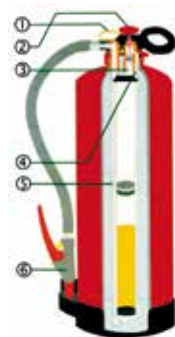
④ **Blasrohr**

⑤ **Steigrohr**

Der Schaum strömt durch das Steigrohr zur Schlauchleitung.

⑥ **Löschpistole**

Durch die abstellbare Löschpistole ist ein dosierter Einsatz möglich.



*Aufladelöschler mit Schaumkartusche*  
Vorgesehene Füllmenge: 6 kg und 12 kg

# FLÄCHENDECKENDE BRANDMELDEANLAGE UND BRANDSCHUTZPLÄNE

Im gesamten Werk gibt es eine flächendeckende Brandmeldeanlage, welche aus automatischen und manuell zu betätigenden Meldeorgane besteht. Bei automat. Detektion bzw. manueller Betätigung wird der Brandalarm OHNE VERZÖGERUNG sofort per TUS an die Bezirksalarmzentrale weitergeleitet.

Jegliche Alarmauslösung sowie alle anderen Meldungen werden über das SecoLOG Leitsystem, die Hauptzentrale (Kesselhaus-Warte) sowie an div. Teilzentralen bzw. Anzeigetableaus angezeigt, inkl. Infos über die Meldenummer und den betroffenen Bereich.



Hauptzentrale in Kesselhaus -  
Schaltwarte

Zusätzlich wird jeder Alarm (egal ob Echt-, Täuschungs- oder Fehlalarm) akustisch per Sirene und optisch mittels Blitzleuchte in den jeweilig betroffenen Bereichen angezeigt.



SecoLOG -  
Leitstand im Techn. Büro

Hauptzentrale	→ situiert in Kesselhaus - Schaltwarte
Unterzentrale 1 (TZ1 bis TZ2)	→ Überwacher Bereich = Kesselhaus
Unterzentrale 2 (TZ1 bis TZ4)	→ Überwacher Bereich = PM3 , altes Rollenla.
Unterzentrale 3 (TZ1 bis TZ5)	→ Überwacher Bereich = PM4 , autom. Rollenla.
Unterzentrale 4 (TZ1)	→ Überwacher Bereich = Kläranlage
Unterzentrale 5 (TZ1)	→ Überwacher Bereich = Verwaltung , Verkauf
Unterzentrale 6 (TZ1)	→ Überwacher Bereich = Stofflöser
Anzeigetableau 1	→ PM4, PM-Ebene in 1.-Helfer-Warte
Anzeigetableau 2	→ Stofflöser, in Schaltwarte
Feuerwehrbedienfeld 1	→ in Verkaufsgebäude
Feuerwehrbedienfeld 2	→ in PM3 Sanitärzubau
SecoLOG - Leitstand 1	→ Standort = Technischen Büro
SecoLOG - Leitstand 2	→ Standort = Kesselhaus Schaltwarte
SecoLOG - Leitstand 3	→ Standort = PM3 Hauptschaltwarte
SecoLOG - Leitstand 4	→ Standort = PM4 Hauptschaltwarte
SecoLOG - Leitstand 5	→ Standort = PM4 RSM-Schaltwarte

## EINGESETZTE MELDE-ELEMENTE BEI W. HAMBURGER

Alle bei W. Hamburger GmbH eingesetzten Meldeorgane teilen sich in zwei Bereiche auf ▼

### AUTOMATISCH

- Optischer Rauchmelder,  
Stabwärmemelder,  
Wärmedifferenzialmelder, RAS

### NICHT AUTOMATISCH

- Druckknopfmelder



Opt. Rauchmelder, Wärmediff.melder  
(AUTOMATISCHE DETEKTION)



Druckknopfmelder  
(MANUELLE BETÄTIGUNG)



Wärmemelder mit max.  
Temperatur  
(AUTOMATISCHE  
DETEKTION)



Rauchansaugsystem (RAS)  
(AUTOMATISCHE DETEKTION)

## ACHTUNG !!!

Vor Beginn jeglicher Heissarbeiten am Werksgelände ist der betroffene Bereich IMMER auf eventuell vorhandene Meldeorgane hin zu überprüfen!! Die Nr. der betroffenen Melder an Kesselhaus-Schaltwarte (Durchwahl 229) weitermelden und diese vor Beginn aller Heissarbeiten abschalten lassen!!

Nach Beendigung aller Heissarbeiten und Überprüfung ob „Rauchfrei“ betroffene Melder wieder von Kesselhaus-Schaltwarte einschalten lassen, damit flächendeckende Überwachung für den jeweiligen Bereich wiederhergestellt wird.

## FREIHALTUNG VON FLUCHTWEGEN UND BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN



Fluchtwege u. Fluchttüren sind jederzeit freizuhalten!!!  
Fluchttüren- u. -tore auf **KEINEN** Fall ankeilen oder mit anderen Mitteln befestigen!!!



Hydrant und Schlauchkästen im Bereich AP-Platz



Handauslösung Sprühflutanlage / PM4-Löschanlage

Jegliche Brandschutzeinrichtungen müssen **JEDERZEIT** frei zugänglich sein!!!



Wandhydrant inkl. Spritzrohr und Schlauch (30 m)

## VORGANGSWEISE BEI HEISSARBEITEN

Müssen in der Betriebsanlage Schleif- u. Schweissarbeiten bzw. Arbeiten mit Feuer oder offener Flamme durchgeführt werden, ist wie folgt vorzugehen.

- Kontaktaufnahme mit einem Verantwortlichen der W. Hamburger GmbH, welcher Heissarbeiten freigeben darf (lt. beiliegender Auflistung)

**Gesamter Werksbereich:** Eichberger Andreas, Wagner Bernd

### **Bereich Kesselhaus -**

**Bekohlung:** Schuster Manfred, Weinzettel Rene,  
Zachs Christian

### **Bereich Instandhaltung -**

**Mechanik:** Haller Karl, Hendling Florian,  
Hofer Stefan, Karntaler Wolfgang,  
Lechner Helmut, Leitner Patrick,  
Nemec Wolfgang, Puchegger Hans,  
Schärf Daniel, Schlatter Herbert,  
Silhanek Alexander, Waldherr Kurt,  
Ulrich Markus

**Bereich Technik:** Eichberger Andreas, Krenn Josef,  
Wagner Bernd, Ungersböck Markus

- Mit dem zuständigen Mitarbeiter die Art der Arbeit besprechen und anschliessend alle notwendigen Brandverhütungsvorkehrungen treffen
- Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten ausfüllen
- Nach umfangreicheren Heissarbeiten lt. Absprache eine Brandwache einteilen

**Freigabeschein ist von W. Hamburger GmbH - Mitarbeitern,  
sowie von Mitarbeitern von Fremdfirmen auszufüllen!!!**

## Freigabebeschein für brandgefährliche Tätigkeiten NR.: ...

Feuer- und Heiarbeiten, insbesondere

Schweien, Schneiden, Lten, Wrmen, Farbabbrennen, Auftauen, Flmmen, Trennschleifen

Auftraggeber: .....

Arbeitsort: .....

Art der Arbeit: .....

Vorgesehener Zeitraum: .....

Datum: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Ausfhrende Firma: .....

Eigener Dienstnehmer: .....

### **FREIGABE**

Freigabe gilt bis: Datum ..... Uhr .....

Besondere Vorkehrungen: .....

Meldebereich/Meldergruppe: .....

..... der Brandmeldeanlage abschalten lassen

Datum: ..... Name: ..... Unterschrift: .....

### **BERNAHMEBESTTIGUNG**

Durchfhrender (Verantwortlicher): .....

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben angefuhrten und umseitigen BRANDVERHTUNGSVORKEHRUNGEN und besttige den Empfang dieses Freigabebescheines.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Brandmeldergruppe/Brandmelderbereich wieder eingeschaltet:

Datum: ..... Uhrzeit: .....

Name: ..... Unterschrift: .....

### **NACHKONTROLLEN**

	Datum	Uhrzeit	Name	Unterschrift
1				
2				
3				
4				

## VERWENDUNG VON VOLLMASKEN MIT KOMBINATIONSFILTERN

In den Produktionsbereichen PM3 + PM4 sowie im Kesselhaus, sind an verschiedenen Örtlichkeiten Vollmasken mit Kombinationsfiltern situiert.

(Standort auf aktuellen Brandschutzplänen ersichtlich)

Masken + Filter sind in Boxen gelagert, welche entweder an der Wand oder direkt bei allen 50 kg-Pulverlöschern montiert sind.

Filter MÜSSEN originalverpackt sein, da ansonsten Nutzungsdauer nur 6 Monate statt 5 Jahre beträgt!!!

### Filter sind geeignet bei Entstehung von / bzw. Freisetzung von:

- Dämpfen von organischen Verbindungen, anorganischen Dämpfen, Schwefeldioxyd, Hydrogenchlorid, Ammoniak und Partikeln

### Masken mit Filter können verwendet werden für:

- Fluchtwegbenutzung bei starker Verrauchung
- Brandbekämpfung mit 50kg-Löschern (starke Luftverschmutz. durch hohen Pulvereinsatz)



Solange bei einem Brandereignis noch Flammen erkennbar sind (d.h. genug Sauerstoff vorhanden), können o.a. Masken + Filter verwendet werden.



## BESCHÄDIGUNG VON BRANDABSCHOTTUNGEN

In allen Bereichen unseres Werkes gibt es eigens ausgebildete Brandabschnitte. D.h. ein Brandabschnitt muss klar ersichtlich vom nächsten Brandabschnitt getrennt sein. (z.B. div. E-Räume zum restlichen Produktionsbereich)

Müssen aufgrund notwendiger Arbeiten (z.B. neue Kabelstränge, Lüftungskanaländerungen, usw.) irgendwelche Brandabschottungen verändert werden, sodass keine vollständige Abschottung mehr gegeben ist, MUSS dies unverzüglich dem Technischen Büro unter DW 214 oder 0664 6253032 bekanntgegeben werden.

Im speziellen betrifft dies alle Elektrotechnik - Räume welche mit INERGEN - Gaslöschanlagen ausgestattet sind, da hier die Raumdichtigkeit einer der wichtigsten Faktoren ist.



**Brandschutzbeauftragter:**

Eichberger Andreas

Tel.: 02627/800 - 214 od. 0664/6253032

**Stellvertreter:**

Wagner Bernd

Tel.: 02627/800 - 301 od. 0664/6125909

# SONDERBEAUFTRAGTE

## Qualitätsicherung

Hr. Sinabel Patrick 02627/800-337 oder 0664/88300539

## Strahlenschutzbeauftragter

Hr. Eichberger Andreas 02627/800-214 oder 0664/6253032

Hr. Wagner Bernd 02627/800-301 oder 0664/6125909

Hr. Kürner Christoph 02627/800-240 oder 0664/6125980

Hr. Kleisz Roland 02627/800-252 oder 0664/6254821

## Abfallbeauftragter

Hr. Weber Bernhard 02627/800-331 oder 0664/6125996

**Stellv.:** Hr. Wagner Bernd 02627/800-301 oder 0664/6125909

## Umweltbeauftragter

Hr. Steer Martin 02627/800-258 oder 0664/8446586

## Gefahrgutbeauftragter

Hr. Wagner Bernd 02627/800-301 oder 0664/6125909

## Anschlussbahn

Hr. Depil Alexander 02627/800-280 oder 0664/6125981

**Stellv.:** Hr. Haller Florian 02627/800-280 oder 0664/6254817

## Brandschutzbeauftragter

Hr. Eichberger Andreas 02627/800-214 oder 0664/6253032

**Stellv.:** Hr. Wagner Bernd 02627/800-301 oder 0664/6125909

## Sicherheitsfachkraft

Hr. Adolf Novenz 0664/3111155

## Stellvertreter

Hr. Eichberger Andreas 02627/800-214 oder 0664/6253032

## Arbeiter - Betriebsrat

**Vorsitzender:** Hr. Glatzl Josef 0664/88828194

**Stellvertreter:** Hr. Weinzettel Rene 02627/800-229

## Angestellten - Betriebsrat - Vorsitzender

Hr. Wagner Bernd 02627/800-301 oder 0664/6125909

## Stellvertreter

Hr. Eichberger Andreas 02627/800-214 oder 0664/6253032

## Arbeitsmediziner

Hr. Dr. Helmut Preiner, erreichbar zu den ausgehängten Ordinationszeiten